Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

Herausgeber: Emanzipation

Band: 8 (1982)

Heft: 9

Artikel: Pressecommunique der Delegiertenversammlung der OFRA

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwangerschaftsabbruch: Entscheidung ist gefallen

Am 23. September sind die Vertreterinnen von 25 Frauenorganisationen, Parteien und anderen Institutionen zum vierten Mal in diesem Jahr zusammengekommen. Das Ziel dieser Zusammenkunft: Beschlussfassung über den Inhalt einer neuen Initiative zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Zur Debatte standen noch zwei Vorschläge: Fristenlösung (straffreier Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft) und Fristenlösung mit dem Zusatz, dass die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten zu verpflichten sind.

diese Sitzung mit dem Auftrag des nationalen Vorstandes, an Variante II - FL mit KK - festzuhalten. Aber noch bevor die Sitzung überhaupt angefangen hatte war uns klar, dass die Entscheidung zugunsten Variante I, der einfachen Fristenlösung, bereits gefallen war. Vor uns lag nämlich eine Zusammenfassung der neusten Stellungnahmen zu den beiden Varianten, aus welcher hervorging, dass die SPS, die bisher für Variante II eingetreten war, nun auf die einfache Fristenlösung umgeschwenkt war und damit die Entscheidung herbeigeführt hatte. SVSS und SPS hatten von Anfang an in der ganzen Diskussion um eine neue Initiative eine führende Rolle inne und es war klar, dass sie bei der Wahl der Variante den Ausschlag geben würden. Dies war nun geschehen und kein Einspruch würde am gefällten Entscheid rütteln können. Dem entsprach dann auch die allgemeine Stimmung im Saal. Die Sitzungsleiterin und SVSS-Vertreterin gab einleitend der Meinung Ausdruck, dass das Ziel die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sei, dass mit einer grossen Unterschriftenzahl eine starke Opposition gegen die Initiative "Recht auf Leben" demonstrieren müsse und dass ein Konsens auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden werden sollte. Eine FDP-Vertreterin erklärte, dass für Variante II in ihrer Partei keine Unterstützung zu finden wäre, und andere Votantinnen wiesen darauf hin, dass Variante I sich breiter abstützen lasse und in der Abstimmung die grösseren Chancen habe als Variante II.

Volksinitiative für freie und verantwortliche Mutterschaft (Fristenlösungs-Initiative).

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 34 octies

1 Bund und Kantone fördern die Forschung und Information im Bereich der Schwangerschaftsverhütung und unterstützen Familienplanungsstellen

² Der Abbruch der Schwangerschaft in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft ist straflos. Ist ein ärztlicher Eingriff erforderlich, muss er durch einen diplomierten, in der Schweiz zur Ausübung seines Berufes zugelassenen Arzt ausgeführt werden. Die Frau wählt ihren Arzt frei. Sie bestätigt ihm ihren Entscheid zum Abbruch der Schwangerschaft schriftlich.

Nun, auch wir haben auf eine breite Einheit gehofft, leider vergeblich. Um dieser Einheit willen sind wir einen Kompromiss eingegangen: wir waren bereit, uns für Variante II einzusetzen, obwohl unser Ziel nach wie vor die völlige Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs ist – die Verfechterinnen von Variante I haben keine Kompromissbereitschaft gezeigt. Wir wollen eine Initiative breit abstützen, die uns Frauen einen Fortschritt bringen sollte - jetzt ist eine breite Einheit auf dem Rücken der Frauen zustande gekommen. Das Recht auf Abtreibung innerhalb der Frist von zwölf Wochen ist nur wirklich gegeben, wenn der Schwangerschaftsabbruch für alle Frauen bezahlbar ist; deshalb muss die Bezahlung durch die Krankenkassen unbedingt in den Initiativtext aufgenommen werden. Für liberale Kantone bedeutet Variante I ein Rückschritt.

Nach einer hoffnungslos festgefahrenen Diskussion und einer Abstimmung, die eine knappe Mehrheit für die Fristenlösung ohne Krankenkassenregelung ergab, verliessen wir den Saal; mit uns Radikalfeministinnen, INFRA, SGSG, SGRA, POCH und SAP. Einmal mehr sind in einer wichtigen Frauenfrage die Forderungen von uns Frauen nicht aufgenommen worden; einmal mehr bestimmen nicht wir, wie für die Sache der Frauen Politik gemacht werden soll. Zur Information der Text (Titel als Vorschlag) der Fristenlösungs-Initiative (s. Kasten). Am 19. Oktober soll das Initiativkomitee gegründet und Anfang nächsten Jahres die Initiative lanciert werden. Maya Trösch

Initiative zum Schwangerschaftsabbruch

PRESSECOMMUNIQUE DER DE-LEGIERTENVERSAMMLUNG DER OFRA

Die Delegiertenversammlung der OFRA-Schweiz hat am 25. September in Zürich beschlossen, eine Initiative für eine Fristenlösung ohne Bezahlung des Abbruchs durch die Krankenkassen, wie sie vom Initiativkomitee nun beschlossen worden ist, nicht mitzulancieren.

Die OFRA kämpft seit ihrem Bestehen für eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Sie wäre bereit gewesen, in einem breiten Bündnis eine Initiative zu lancieren, die den Frauen gegenüber der heutigen Situation wesentliche Vorteile gebracht hätte. Die Fristenlösung mit obligatorischer Bezahlung des Abbruchs durch die Krankenkassen wäre in diesem Sinn unser äusserster Kompromiss gewesen.

Ein Schwangerschaftsabbruch ohne Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen festigt heute bestehende Ungerechtigkeiten: Wer das Geld dazu hat, kann auch heute schon problemlos abtreiben. Es ginge aber gerade darum, in diesem Punkt für alle Frauen gleiches Recht zu schaffen.

Die OFRA fordert die Initianten/innen der Fristenlösung dazu auf, ihren Entscheid nochmals zu überdenken. Ist es wirklich sinnvoll, sich für eine Initiative einzusetzen, die soziale Ungleichheiten zementiert?